



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN

**WIRTSCHAFTSINFORMATIK (B.SC.)**

März 2025

Q

Hochschule	<b>FernUniversität in Hagen</b>		
Ggf. Standort			

Studiengang	<b>Wirtschaftsinformatik</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science</b>		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vollzeitstudium: 6 Semester; Teilzeitstudium: empfohlene Dauer 9 Semester, längere Studiendauer möglich		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2006/07		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Kapazitätsbeschränkung	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	443	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	36	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2021 bis Sommersemester 2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	11.03.2025

**Inhalt**

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick.....</b>	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs.....</b>	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</b>	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>7</b>
I.1    Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2    Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	7
I.3    Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	7
I.4    Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	7
I.5    Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
I.6    Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	8
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>9</b>
II.1    Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	9
II.2    Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3    Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	11
II.3.1    Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	11
II.3.2    Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3    Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	14
II.3.4    Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5    Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6    Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	16
II.3.7    Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	19
II. 4    Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	19
Sachstand.....	19
II.5    Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	21
II.6    Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	22
<b>III. Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>23</b>
III.1    Allgemeine Hinweise.....	23
III.2    Rechtliche Grundlagen.....	23
III.3    Gutachtergruppe .....	23
<b>IV. Datenblatt .....</b>	<b>24</b>
IV.1    Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	24
IV.2    Daten zur Akkreditierung.....	26

---

### **Ergebnisse auf einen Blick**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

---

An der im Jahre 1975 vom Land Nordrhein-Westfalen gegründeten FernUniversität in Hagen (im Folgenden: FernUniversität Hagen) studieren rund 70.000 Studierende. Die fünf Fakultäten bieten insgesamt gut 30 Studiengänge an. 80 Prozent der Studierenden stehen laut Darstellung der Hochschule bereits im Beruf und bilden sich parallel weiter.

Das Studium an der FernUniversität Hagen basiert auf dem Blended-Learning-System: Als Grundlage dazu setzt die Hochschule Studienbriefe (in Papierversion, die auch online verfügbar ist), digitale Medien, Online- oder Hybridseminare, virtuelle Vorlesungen und weitere multimediale Lehr- und Lernwerkzeuge zur Vermittlung von Lehrinhalten ein.

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft und der Fakultät für Mathematik und Informatik gemeinsam angeboten. Der Bachelorstudiengang ist in einem sechssemestrigen Vollzeitstudium oder in einem rund neunsemestrigen berufsbegleitenden Teilzeitstudium studierbar. Zugangsvoraussetzung ist das Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife bzw. ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder die Studienberechtigung nach § 49 HG. Letztere ermöglicht seit dem Wintersemester 2010/11 speziell beruflich Qualifizierten die Aufnahme des Studiengangs.

Der Studiengang umfasst 14 Pflichtmodule, zwei Wahlpflichtmodule, ein Seminar und die Bachelorarbeit. Die Absolvent\*innen sollen befähigt werden, in eigener Verantwortung oder in interdisziplinären Teams mit Informatiker\*innen, Betriebswirtschaftler\*innen sowie Fachkräften anderer Fachrichtungen rechnergestützte Informationssysteme zu entwerfen, einzuführen, zu nutzen und anzupassen.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

---

Die Gutachtergruppe konnte sich aufgrund der Unterlagen und der Begehungsgespräche vor Ort ein sehr gutes Bild von dem Studiengang machen. Eine Weiterentwicklung ist deutlich erkennbar. Insgesamt sind der Studiengang und seine Weiterentwicklung erfolgreich, wozu z. B. das etablierte Gremium "Wirtschaftsinformatik Community" beiträgt, in dem sich beide beteiligten Fakultäten regelmäßig austauschen und abstimmen. Zu begrüßen ist auch die geplante Einrichtung von Mentoraten in den Wahlmodulen. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule in Ihren Maßnahmen zum Ausbau der Kommunikationsangebote sowohl zwischen Studierenden und Lehrenden als auch von Studierenden untereinander. Exemplarisch dafür stehen verschiedene Veranstaltungen an den Studienzentren und das verstärkt eingeführte Prüfungsformat Portfolioprüfung.

Die Qualifikationsziele sind adäquat und das Curriculum ist schlüssig, sinnvoll und durchführbar gestaltet. Das Abschlussniveau ist passend. Das Curriculum bietet eine grundständige Ausbildung der Wirtschaftsinformatik an. Es wird empfohlen, die Anzahl der bestandenen Pflichtmodule als Voraussetzung zur Seminaranmeldung zu reduzieren, um die Studierbarkeit zu erhöhen. Es sollte eine zeitgleiche Anmeldung zu den Seminaren beider Fakultäten ermöglicht werden. Es wird angeregt, weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Absolvent\*innenzahlen zu verfolgen, bspw. indem der Anteil der Wahlpflichtmodule gegenüber den Pflichtmodulen erhöht wird.

Die personelle und räumliche Ressourcenausstattung wird dem Anspruch des Studiengangs gerecht. Die Studierenden berichteten übereinstimmend von einer sehr guten Beratungs- und Betreuungssituation, insbesondere werden Anfragen an das Prüfungsamt sehr zeitnah beantwortet. Die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit ist gegeben. Das Prüfungssystem ist transparent und schlüssig und stellt eine Varianz an Prüfungsformen sicher.

Die Gutachtergruppe regt an, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Themen der Wirtschaftsinformatik rund um KI noch stärker zu berücksichtigen.

Evaluierungen werden regelmäßig durchgeführt. Die Ergebnisse werden transparent veröffentlicht. Positiv anzumerken ist das Gremium Studienbeirat, durch das das Feedback der Studierenden direkt an die Lehren-den weitergegeben wird.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ wird als Vollzeit- und berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten und hat gemäß § 3 der Prüfungsordnung (PO) eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit und wenigstens neun Semestern in Teilzeit und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. In der Bachelorarbeit „soll die Kandidatin/der Kandidat zeigen, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wirtschaftsinformatiknahe Problem aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik, der Wirtschaftswissenschaft oder der Informatik selbstständig, auf Basis der vermittelten Fachkenntnisse und fachlichen Zusammenhänge mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und verständlich darzustellen“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 19 der Prüfungsordnung drei Monate.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 25 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang besteht aus 14 Pflichtmodulen und zwei Wahlpflichtmodulen, dem Seminar und der Bachelorarbeit. Sowohl die Pflicht- als auch die Wahlpflichtmodule entstammen den drei Fachrichtungen: Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftsinformatik sowie Mathematik und Informatik. Pro Modul werden zehn CP vergeben.

Fast jedes Modul wird in einem semesterweisen Turnus angeboten. Ein Seminar an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft wird mit zehn CP kreditiert, fünf CP umfasst das Seminar an der Fakultät für Mathematik und Informatik. An der Fakultät für Mathematik und Informatik muss neben dem Seminar noch das Modul 63915 „Einführung in die wissenschaftliche Methodik der Informatik“ erfolgreich absolviert werden (fünf CP). Im letzten Semester findet die Anfertigung der Bachelorarbeit statt.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester erwerben können.

In § 3 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 19 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt zehn CP.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

In § 8 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### **II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Im Fokus der Bewertung standen die Weiterentwicklung des Studiengangs sowie das Curriculum.

### **II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

#### **Sachstand**

Die Studierenden sollen Basiswissen in den Bereichen der Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaft und Informatik sowie in den Querschnittswissenschaften Mathematik und Statistik erwerben. Insbesondere durch das gegen Ende des Studiums zu absolvierende Seminar mit der Erstellung einer Hausarbeit und der Diskussion in kleiner Teilnehmerrunde ergibt sich laut Selbstbericht die Möglichkeit, aktuelle Wissensgebiete in die Ausbildung einzubeziehen.

Im Studiengang sollen die Absolvent\*innen Kompetenzen der Wirtschaftsinformatik, die den Berufseinstieg eröffnen sollen, erwerben. Durch analytische Fertigkeiten sollen sie in die Lage versetzt werden, Problemstellungen der Informatik im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu lösen. Dies soll ihnen die Tätigkeit bei Stabsstellen in Unternehmen der privaten Wirtschaft, bei Banken und Versicherungen, in Krankenhäusern, halböffentlichen Betrieben wie Sparkassen, Stadtwerken oder ähnlichen Einrichtungen, Non-Profit-Organisationen und im gesamten öffentlichen Beschäftigungsbereich sowie bei Verbänden, Kammern oder ähnlichen Einrichtungen ermöglichen. Von der Hochschule werden Tätigkeitsbereiche in der Organisationsentwicklung (Business Development), im Geschäftsprozessmanagement (Business Process Management), im Informationsverarbeitungsmanagement (z. B. IT-Management, IT-Controlling) und Unternehmensarchitekturenagement (Enterprise Architecture Management), dem Datenmanagement, z. B. als Data Scientist (z. B. Business Intelligence), der Systemanalyse und Systemintegration, der Unternehmens- und Prozessmodellierung, als Fach- und Führungskräfte sowie als Unternehmens- oder IT-Berater\*innen in Industrie- und Wirtschaftsunternehmen, in der öffentlichen Verwaltung und parafiskalischen Institutionen, in Banken und in der Geldwirtschaft sowie bei Versicherungsunternehmen genannt.

Als überfachliche Qualifikationsziele des Studiengangs gibt die FernUniversität Hagen die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden an.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbefürchtungen**

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ überzeugt weiterhin durch ein durchdachtes Konzept, das sowohl den Anforderungen des Arbeitsmarkts als auch den Maßstäben einer fundierten wissenschaftlichen Qualifikation gerecht wird. Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, bedarfsorientiert und in den einschlägigen Dokumenten nachvollziehbar und überzeugend dargestellt. Das Abschlussniveau des Studiengangs entspricht den Anforderungen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses und bietet den Absolvent\*innen eine fundierte Grundlage für den Einstieg in ein breites berufliches Tätigkeitsfeld oder ein weiterführendes Masterstudium.

Das Studium zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Pflichtmodulen aus, die ein breit gefächertes und fundiertes Grundlagenwissen in den Kernbereichen der Wirtschaftsinformatik, den Wirtschaftswissenschaften und der Informatik vermitteln. Diese Struktur stellt sicher, dass Absolvent\*innen über die notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen verfügen, um vielfältigen beruflichen und wissenschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden. Ergänzend dazu bietet ein gezielt gestalteter Anteil an Wahlmodulen den

Studierenden die Möglichkeit, eigene Interessen zu verfolgen und individuelle Schwerpunkte zu setzen. Auf diese Weise können sie sich in bestimmten Bereichen spezialisieren oder spezifische berufliche Zielsetzungen verfolgen, während gleichzeitig die Grundanforderungen an eine interdisziplinäre Qualifikation gewahrt bleiben. Diese Kombination aus verpflichtenden Grundlagen und individueller Flexibilität macht das Studium sowohl umfassend als auch anpassungsfähig. Eine breite wissenschaftliche Qualifizierung wird so sichergestellt.

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ an der FernUniversität Hagen erfüllt die Anforderungen an die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen in hohem Maße. Das Abschlussniveau ist angemessen und orientiert sich stimmig an den Standards eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs könnte erwogen werden, ihn zusätzlich gezielt auf ausgewählte Berufsprofile (z. B. Anwendungsentwickler, Business Analyst oder Data Scientist) auszurichten und diese klar in den Studiengangsdokumenten hervorzuheben. Eine solche Schwerpunktsetzung beispielsweise durch die gezielte Auswahl spezialisierter Module würde den Absolvent\*innen ermöglichen, ihre erworbenen Kompetenzen im Bewerbungsprozess deutlicher zu präsentieren und ihre berufliche Eignung passgenau auf die Anforderungen potenzieller Arbeitgeber abzustimmen. Dies würden ihre Position und Wettbewerbsfähigkeit auf einem zunehmend spezialisierten Arbeitsmarkt nachhaltig stärken (vgl. Kapitel Curriculum).

Weiterhin kann eine verstärkte Förderung spezialisierter Kompetenzen, insbesondere in zukunftsorientierten Technologien wie KI, Data Science oder Blockchain, dazu beitragen, die steigende Nachfrage nach Fachkräften in diesen Bereichen zu bedienen. Solche Kompetenzen machen Absolvent\*innen besonders attraktiv für Unternehmen, die gezielt Fachkräfte suchen, um innovative Technologien zu implementieren oder bestehende Geschäftsmodelle zukunftsfähig zu gestalten.

Um das Angebot weiter zu verbessern, arbeitet die FernUniversität Hagen auch an weiteren vielversprechenden Konzepten, wie z.B. der Bündelung von Zertifikaten zu einem "Container"-Studium, was sehr positiv gesehen wird. Dadurch gibt es weitere Möglichkeiten, sich als bereits Berufstätige weiterzubilden.

Ein zusätzliches Modul zum Thema Cloud-Computing wäre sinnvoll, da immer mehr Unternehmen ihre Infrastruktur in die Cloud verlagern. Studierende sollten mit Themen wie Cloud-Sicherheit, Kostentransparenz und Skalierbarkeit vertraut gemacht werden, um auf die Anforderungen in der modernen IT-Landschaft vorbereitet zu sein.

Außerdem wird angeregt, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Themen der Wirtschaftsinformatik rund um KI noch stärker zu berücksichtigen, da dies aktuell ein stark wachsendes Feld ist und in Zukunft für alle Bereiche noch relevanter wird. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist das geplante CATALPA-Forschungszentrum (Center of Advanced Technology for Assisted Learning and Predictive Analytics), das Studierenden neue Möglichkeiten bieten soll, sich mit den neuesten Entwicklungen im Bereich Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen auseinanderzusetzen. Dies könnte die Studierenden optimal auf zukünftige Herausforderungen in der Wirtschaftsinformatik vorbereiten.

Die Studierenden zeichnen sich häufig durch eine gefestigte Persönlichkeit aus, da viele bereits während des Studiums berufstätig sind und teilweise auch eine Familie mit Kindern haben. Ein Studium neben der Berufstätigkeit erfordert bereits ein hohes Maß an Selbstdisziplin und gefestigter Persönlichkeit.

Die Interaktion zwischen den Studierenden wird durch eine Vielzahl an Studienzentren gefördert, die neben den etablierten digitalen Lernkonzepten einen Raum für den Austausch und das gemeinsame Lernen bieten. Diese Interaktion wird ebenfalls durch die neu eingeführten Portfolioprüfungen mit Gruppenarbeiten unterstützt, welche die Gutachtergruppe als sehr positiv wahrnimmt. Weiterhin gibt es die Möglichkeit, sich als Studierender an den Tätigkeiten im AStA und anderen Gremien aktiv zu beteiligen.

Die angebotenen Seminare und Bachelorarbeiten fördern das forschende Lernen, da hieraus auch regelmäßig Forschungspapiere entstehen. Die Etablierung der „Wirtschaftsinformatik-Community“ trägt ebenfalls dazu bei, den Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden zu intensivieren und eine stärkere Vernetzung innerhalb des Fachbereichs zu fördern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)**

#### **Sachstand**

<b>Leistungen</b>	<b>Semester VZ</b>	<b>Semester TZ („kurz“)</b>	<b>Semester TZ („lang“)</b>
1. Pflichtmodul	1 (30 ECTS-Punkte)	1 (20 ECTS-Punkte)	1 (10 ECTS-Punkte)
2. Pflichtmodul		2	2 (10 ECTS-Punkte)
3. Pflichtmodul			3 (10 ECTS-Punkte)
4. Pflichtmodul	2 (30 ECTS-Punkte)	(20 ECTS-Punkte)	4 (10 ECTS-Punkte)
5. Pflichtmodul		3	5 (10 ECTS-Punkte)
6. Pflichtmodul		(20 ECTS-Punkte)	
7. Pflichtmodul	3 (30 ECTS-Punkte)	4	6 (20 ECTS-Punkte)
8. Pflichtmodul		(20 ECTS-Punkte)	
9. Pflichtmodul		5	7 (20 ECTS-Punkte)
10. Pflichtmodul	4 (30 ECTS-Punkte)	(20 ECTS-Punkte)	
11. Pflichtmodul		6	8 (20 ECTS-Punkte)
12. Pflichtmodul		(20 ECTS-Punkte)	
13. Pflichtmodul	5 (30 ECTS-Punkte)	7	9 (20 ECTS-Punkte)
14. Pflichtmodul		(20 ECTS-Punkte)	
Seminar (+63915 bei MI)		8	10 (20 ECTS-Punkte)
1. Wahlpflichtmodul	6 (30 ECTS-Punkte)	(20 ECTS-Punkte)	
2. Wahlpflichtmodul		9	11 (20 ECTS-Punkte)
Bachelorarbeit		(20 ECTS-Punkte)	12 (10 ECTS-Punkte)
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>180 ECTS-Punkte</b>	

VZ Belegung Vollzeit

TZ Belegung Teilzeit (Empfehlung: neun Semester)

Das Studienprogramm umfasst 14 Pflichtmodule, konkret vier wirtschaftsinformatische, fünf wirtschaftswissenschaftliche, drei informative sowie zwei mathematische Module. Die beiden Wahlpflichtmodule können laut Darstellung im Selbstbericht ebenfalls drei Fachrichtungen entnommen werden: Der Wirtschaftswissenschaft, der Wirtschaftsinformatik und der Informatik. Mindestens ein Wahlpflichtmodul aus dem Katalog der Wirtschaftsinformatik muss gewählt werden, zudem soll Spielraum für die Wahl eines weiteren, individuellen Moduls bestehen. Eine weitergehende Schwerpunktsetzung ist nach Angaben der Hochschule dem Masterstudium vorbehalten.

Die Vermittlung der Lerninhalte erfolgt laut Selbstbericht über die Studienbriefe, die Online-Plattform Moodle sowie weitere digitale Lehr-/Lernelemente.

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ umfasst 14 Pflichtmodule, zwei Wahlpflichtmodule, ein Seminar und eine Bachelorarbeit. Das Curriculum ist schlüssig, sinnvoll und durchführbar gestaltet. Es bietet eine grundständige Ausbildung der Wirtschaftsinformatik. Seine Gesamtstruktur und insbesondere die jeweiligen Module sind grundsätzlich adäquat und fördern die Qualifikationsziele des Studiengangs. Die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gegeben.

Die Pflicht- und Wahlmodule vermitteln die notwendigen Grundlagen der Wirtschaftsinformatik und bereiten Studierende auf qualifizierte Positionen in der Wirtschaft, Forschung, im öffentlichen Dienst und weiteren Sektoren vor. Im Rahmen der Seminararbeiten und der Bachelorarbeit wird auch das empirische Arbeiten an mehreren Stellen praktiziert. Gleichwohl sollte überdacht werden, ob das Modul „Algorithmische Mathematik“ als Pflichtmodul ersetzt werden könnte oder es nicht ein anderes Modul gibt, welches Kompetenzen im Bereich der Graphen- bzw. Algorithmentheorie bietet. Eine weitere Empfehlung betrifft die Prüfung des Pflichtmoduls "Datenbanken und Sicherheit im Internet" auf Komplementarität. Datenbanken und Sicherheit im Internet sind beide umfangreiche und komplexe Themenbereiche, die durch separate (Wahl-)Module besser behandelt werden könnten. Ein einzelnes Modul kann den Studierenden kaum einen tiefgehenden Überblick über beide Themen verschaffen. Eine differenzierte Betrachtung ermöglicht eine fundiertere Auseinandersetzung mit den jeweiligen Herausforderungen. Besonders Datenbanken sind ein zentraler Punkt in der Informatik und zu einem Gesamtüberblick über relationale Datenbanken könnten dort die Aspekte von NoSQL-Datenbanken sowie dem Hosting betrachtet werden. Die Gutachtergruppe regt daher an, das Modul „Datenbanken und Sicherheit im Internet“ auf sinnhafte Komplementarität zu überprüfen.

Eine Erweiterung des Wahlbereichs würde es ermöglichen, gezielte Schwerpunkte auf ausgewählte Berufsprofile zu setzen oder zukunftsorientierte Technologien in eigenständigen Modulen zu behandeln. Dadurch könnten sich Studierende noch besser auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereiten und ihre Kompetenzen gezielt auf die Bedürfnisse potenzieller Arbeitgeber abstimmen. Dies würde ihre Positionierung und Wettbewerbsfähigkeit in einem zunehmend spezialisierten Arbeitsmarkt deutlich stärken. Es wird daher empfohlen, die bisherige Aufteilung in 14 Pflichtmodule und 2 Wahlmodule zu überprüfen. Eine alternative Struktur, beispielsweise mit 8 bis 10 Pflichtmodulen, 4 bis 6 Wahlpflichtmodulen und 2 bis 4 frei wählbaren Modulen, würde eine gezieltere Schwerpunktsetzung auf spezifische Berufsprofile ermöglichen und Raum für die Integration von Modulen zu zukunftsorientierten Technologien schaffen. Diese größere Flexibilität würde den Studierenden nicht nur die Möglichkeit bieten, eigene Interessen stärker zu verfolgen und individuelle Schwerpunkte zu setzen, sondern auch ihre Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt erheblich steigern, indem sie gezielt auf die Anforderungen moderner Berufsfelder vorbereitet werden.

Aufgrund der Neubesetzungen von Professuren in der Wirtschaftsinformatik hat sich das Angebot an Seminaren entspannt. Die Studierenden bekommen weitestgehend ihren Erstwunsch zugewiesen. Die Seminarplatzvergabe wurde in die Willkommensveranstaltung aufgenommen und ist nun transparenter für die Studierenden. Die Seminararbeit bietet eine gute Vorbereitung für die Durchführung der Bachelorarbeit (empirisches Arbeiten wird geübt). Grundsätzlich beklagten die Studierenden allerdings, dass die Seminarthemen an der Fakultät für Mathematik und Informatik später als an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften veröffentlicht werden, was die Entscheidungsfähigkeit für ein Seminarthema erschwert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anmeldezeiträume der Seminare fakultätsübergreifend anzulegen, um den Studierenden eine bessere Anmeldung zu den Seminaren zu ermöglichen.

Die Hochschule stellte der Gutachtergruppe das Konzept der Mentoriate vor. Derzeit werden die Mentoriate allerdings nur für Pflichtmodule angeboten; aktuell hauptsächlich zu Modulen mit hohen Durchfallquoten. Hier berichtete die Hochschule, dass die Anzahl der Mentoriate insgesamt erhöht werden soll und diese für viel mehr Fächer des Bachelorstudiums angeboten werden sollen. Die Gutachterkommission begrüßt dies. Die

Studierenden äußerten allerdings auch den Bedarf von Mentoriaten für Wahlmodule, was derzeit durch die Hochschule geprüft wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die bisherige Aufteilung in 14 Pflichtmodule und 2 Wahlmodule zu überprüfen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Prüfung, ob das Modul „Algorithmische Mathematik“ als Pflichtmodul ersetzt werden könnte oder es nicht ein anderes Modul gibt, welches Kompetenzen im Bereich der Graphen- bzw. Algorithmentheorie bietet.

Zudem sollte geprüft werden, ob es inhaltlich bessere komplementäre Module zu „Datenbanken“ bzw. „Sicherheit im Internet“ gibt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anmeldezeiträume der Seminare fakultätsübergreifend anzugeleichen, um den Studierenden eine bessere Anmeldung zu den Seminaren zu ermöglichen.

## **II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)**

### **Sachstand**

Die örtliche Unabhängigkeit des Fernstudiums impliziert laut Hochschulangaben zugleich, dass Studierende ein Auslandssemester absolvieren können. Die Unterbrechung des Studiums an der FernUniversität Hagen ist dafür nicht notwendig. Umgekehrt können Studierende ausländischer Hochschulen einzelne Module aus dem Studiengang belegen, mit einer Klausur abschließen und die Leistung in ihren ausländischen Studiengang einbringen. Unterstützung in Mobilitätsfragen soll das International Office und das Studentische Auslandsamt liefern. Die Hochschule hat Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen in der Prüfungsordnung vorgesehen. Im Rahmen des Zielfeldes „Fernstudium international und digital“ der Internationalisierungsstrategie 2020 bietet die FernUniversität Hagen nach eigenen Angaben international ausgerichtete, auch zeitlich kürzere, primär digitale Lehr-/Lernformate als flankierende Maßnahmen zur Förderung von internationalen Erfahrungen an. Dazu gehören laut Angabe im Selbstbericht Summer Schools. Zudem sind Angebote in Kooperation mit ausländischen Hochschulen, wie sie in Form von Workshops mit ausländischen Hochschulen und Exkursionen vorgesehen sind. Eine sog. virtuelle Mobilität, ein Auslandssemester an einer anderen Fernuniversität, ist ebenfalls möglich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die FernUniversität Hagen gewährleistet durch vielfältige Maßnahmen und Initiativen, dass ihre Studierenden – trotz der besonderen Herausforderungen eines Fernstudiums – umfassende und hochwertige Möglichkeiten für Mobilität und Internationalisierung nutzen können.

Die Studiengestaltung zeichnet sich durch ein Höchstmaß an Flexibilität und Ortsunabhängigkeit aus. Präsenzveranstaltungen sind auf ein notwendiges Minimum reduziert, und eine Vielzahl von Prüfungen und Seminaren wird virtuell angeboten. Zudem können Prüfungen weltweit in deutschen Institutionen wie Goethe-Instituten, Botschaften oder Konsulaten abgelegt werden, was insbesondere für beruflich oder privat gebundene Studierende eine hohe Mobilität ermöglicht.

Die FernUniversität Hagen bietet ihren Studierenden eine vielfältige Auswahl an Möglichkeiten für klassische Auslandsaufenthalte, darunter Studienprogramme, Praktika, Gruppenstudienreisen, Summer Schools sowie Fach- und Sprachkurse. Das International Office unterstützt die Studierenden aktiv bei der Planung und

Organisation solcher Aufenthalte und stellt umfassende Informationen zu Förderprogrammen wie Erasmus+ und Promos bereit. Zudem sorgt es für eine reibungslose Anerkennung erbrachter Leistungen durch transparente und etablierte Verfahren. Studierende werden ausdrücklich ermutigt, diese Angebote wahrzunehmen, um wertvolle internationale Erfahrungen zu sammeln und sich optimal auf die Anforderungen eines zunehmend globalen Arbeitsmarktes vorzubereiten.

Die strategische Ausrichtung der FernUniversität Hagen fördert nicht nur eine physische Mobilität, sondern auch eine virtuelle Mobilität durch innovative Lehr- und Lernformate. Kooperationen mit internationalen Partneruniversitäten sowie englischsprachige Module ermöglichen Studierenden, wertvolle internationale Erfahrungen zu sammeln, ohne ihre bestehenden Verpflichtungen aufzugeben zu müssen. Besondere Erwähnung verdienen dabei die Entwicklung von Blended-Learning-Elementen und die Unterstützung der Lehrenden bei der Implementierung weiterer englischsprachiger Angebote.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Mobilitäts- und Internationalisierungsangebote der FernUniversität Hagen gut durchdacht und vielfältig sind. Durch die fortlaufende Weiterentwicklung dieser Angebote bietet die Hochschule den Studierenden zeitgemäße Möglichkeiten, internationale Erfahrungen zu sammeln und sich global zu vernetzen. Die FernUniversität Hagen stellt so sicher, dass die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität umfassend gegeben sind und ein Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust möglich ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

### **Sachstand**

Die Lehrveranstaltungen werden laut Darstellung im Selbstbericht vollständig von hauptamtlich Lehrenden durchgeführt. Dies sind die Professorinnen und Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft (21) und der Fakultät für Mathematik und Informatik (12) jeweils mit ihren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Lehrbeauftragte werden nach Hochschulangaben an der Fakultät für Mathematik und Informatik vereinzelt eingesetzt. 11 Stellen, die im Akkreditierungszeitraum auslaufen, sollen nach- und neubesetzt werden.

Die FernUniversität Hagen verfügt nach eigenen Angaben über ein Personalentwicklungskonzept mit Fortbildungsangeboten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zum Zeitpunkt der Begehung war die Hochschule im Umbruch aufgrund von Neuwahlen sowohl des Amtes des Rektors/der Rektorin als auch des Kanzlers/der Kanzlerin. Die Hochschulleitung stellt bei der Begehung ihren neuen Hochschulentwicklungsplan (HEP) vor, welcher seit Oktober 2024 gilt. Insbesondere verspricht man sich mit dem neuen Hochschulplan den sinkenden Studierendenzahlen entgegenzuwirken, indem die Online-Lehre ausgebaut wird, das Lehrangebot ausdifferenziert und Konzepte des individualisierten Lernens durch Einsatz von Learning Analytics gefördert werden.

Grundsätzlich ist der Studiengang personell gut aufgestellt, was unter anderem auf kürzlich erfolgte Neubesetzungen in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zurückzuführen ist. Durch die Neubesetzungen können zusätzliche Module angeboten werden (z.B. „Digitale Ethik“) und bestehende Module (z.B. „Informationsmanagement“) wurden aktualisiert. Die Aktualisierung der Lehrinhalte wurde von den Studierenden durch eine hohe Zufriedenheit in den Evaluationsergebnissen zum Ausdruck gebracht.

Auch die Frage, wie teils bereits ausgelaufene Professuren, konkret die Stiftungsprofessur Douglas, die Lehrkapazitäten auffängt, und wie die Professuren wieder besetzt werden, konnte die Hochschule adäquat beantworten. Die Stiftungsprofessur soll so wiederbesetzt werden, dass sie in dem neuen Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ verortet ist, für den die Hochschule sehr hohe Einschreibungen hat.

Die Hochschule ist nach Auffassung der Gutachtergruppe aktuell für den zu akkreditierenden Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ ausreichend fachlich aufgestellt, um personell das Curriculum umzusetzen.

Zur Personalauswahl und -qualifizierung gibt es adäquate Konzepte und Maßnahmen, die im Studiengang Berücksichtigung finden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

### **Sachstand**

Arbeitsplatzbezogene sächliche Kapazitäten der Professuren, des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals sowie des Zentralbereichs (Dekanat, Prüfungsamt sowie Lehr- und Studienorganisation) stehen nach Darstellung im Selbstbericht zur Verfügung. Dazu gehören Büroräume, Arbeitsplatzcomputer sowie Telefongeräte. Allen Mitarbeitenden stehen PC-Arbeitsplätze mit entsprechender Software zur Verfügung. Beispielsweise verfügt die FernUniversität Hagen über ein AV-Studio, auf das die Lehrenden zurückgreifen können.

Die IT-Ressourcen, die die FernUniversität Hagen für Online-Lehrangebote vorhält, werden laut Darstellung im Selbstbericht dynamisch durch On-Premises-Lösungen sowie skalierbare und datenschutzkonforme Cloud-Lösungen erweitert. Für die Studiengänge der Hochschule stehen laut Selbstbericht professionell gestaltete und administrierte Lehr- und Lernanwendungen, beispielsweise die Lernplattform Moodle, digital zur Verfügung. Abhängig vom didaktischen Konzept gelangen verschiedene skalierbare Videokonferenzlösungen und Kollaborationstools zum Einsatz (z. B. MS-Teams und Zoom für Klein- und Großveranstaltungen mit bis zu 1.000 Studierenden). Den Lehrenden und den Studierenden stehen die Infrastruktur der FernUniversität Hagen und der regionalen Zentren sowie der Bestand der Universitätsbibliothek zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter\*innen sind ausreichend vorhanden, was sich insbesondere auf das Prüfungsamt u.a. Zentralbereiche der FernUniversität Hagen sowie die Bibliothek bezieht.

Der Studiengang verfügt über eine adäquate Ressourcenausstattung. Es stehen Lehr- und Lernmittel zur Verfügung, und entsprechende Labore sowie Software-Lizenzen sind vorhanden, um eine Ausbildung auf dem aktuellen Stand zu ermöglichen. Die Ausstattung entspricht dem Umfang, der für die Fernuniversität Hagen und den Studiengang als sinnvoll erachtet wird. Zukünftig ist zudem die Einführung eines Campus-Managementsystems geplant.

Bei der Begehung berichteten die Studierenden übereinstimmend von einer sehr guten Beratungs- und Betreuungssituation. Den Studierenden stehen über ganz Deutschland verteilt Studienzentren zur Verfügung. Dort finden auch u.a. die Studienberatung sowie die Mentoriate statt. Zudem finden Mentoriate immer mehr online statt.

Bezüglich der Studienbriefe soll es eine signifikante Änderung geben. Der Druck der Studienbriefe soll zukünftig nur nach „Print on Demand“ erfolgen, was dem Bestreben der Hochschule, die digitale Transformation voranzutreiben, entspricht.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

#### **Sachstand**

Als Modulabschlussprüfung werden Klausur (in Präsenz), mündliche Prüfung, eine elektronische Klausur und die Portfolioprüfung angegeben. Elektronische Klausuren bzw. Online-Klausuren werden laut Hochschulangaben im Wintersemester in den Monaten Februar sowie März und im Sommersemester in den Monaten August sowie September angeboten. Eine Portfolioprüfung setzt sich laut Selbstbericht aus einer Präsenz-Klausur, Online-Klausur oder mündlichen Prüfung sowie einer weiteren Leistung, z. B. einer Gruppenarbeit, zusammen, die beide im gleichen Semester zu erbringen sind.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem ist transparent und schlüssig und bietet eine Vielzahl an Prüfungsformen. Es gibt Bestrebungen, diese noch weiter zu diversifizieren. Die neu eingeführten Portfolioprüfungen, bei denen Teilleistungen über das Semester hinweg erbracht werden können, sollten verstärkt genutzt werden, um den Studierenden eine flexiblere und kontinuierliche Leistungsbewertung zu ermöglichen. Diese fördern mit ihren Gruppenarbeiten zusätzlich auch die Interaktion zwischen den Studierenden.

Mündliche Prüfungen werden verstärkt eingesetzt und können entweder online oder in Präsenz an einem der Studienzentren abgelegt werden. Die digitalen Klausuren wurden weiter professionalisiert, um eine höhere Qualität und bessere Benutzererfahrung zu gewährleisten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

#### **Sachstand**

Vor Aufnahme des Studiums können die Studierenden die Studieneingangsveranstaltungen („Start-it-up“) wahrnehmen. Die Mitarbeiter\*innen der Campusstandorte stehen zusammen mit der Zentralen Studienberatung in Hagen bei Informations- und Beratungsbedarf für Studieninteressierte und Studierende zur Verfügung. Die Fachstudienberatung, die in den Zentralbereichen der Fakultäten angesiedelt ist, berät speziell zur Zusammenstellung individueller Studienpläne, zu sinnvollen Modulkombinationen sowie zu Fragen der Anerkennung von Leistungen und zur Prüfungsorganisation. Sie ist organisatorisch und personell eng mit dem Prüfungsamt verzahnt.

Die Module, Seminare und die Betreuung von Bachelorarbeiten werden laut Darstellung im Selbstbericht von allen Lehrenden in jedem Semester angeboten. Belegungen können sowohl im Winter- als auch im Sommersemester vorgenommen werden. Dies gilt analog für alle Prüfungen. An der Fakultät für Mathematik und Informatik gibt es abweichend davon noch vereinzelt Module, die sich nur alle zwei Semester belegen lassen, deren jeweilige Prüfung jedoch ebenfalls jedes Semester absolviert werden kann.

Gemäß den Empfehlungen aus dem letzten Reakkreditierungsverfahren hat eine Entkoppelung von Seminar- und Bachelorarbeit stattgefunden. Studierende können seitdem die Seminar- und Bachelorarbeit an unterschiedlichen Fakultäten absolvieren.

Die Prüfungstermine sind so geplant, dass es laut Selbstbericht zu (nahezu) keinen terminlichen Überschneidungen kommt. Die Termine der Modulabschlussprüfungen sind nach Hochschulangaben mindestens ein Jahr im Voraus einsehbar, die der Seminare bzw. Fachpraktika werden mit einem Vorlauf von sechs Monate bekanntgegeben.

Eine Zielsetzung für ein überschneidungsfreies Studium soll auch in einem unbeeinträchtigten Zugang zu allen Lehrmaterialien bestehen, ihrer Überarbeitung und Ersetzungen, der Verteilung von Präsenzanteilen zugunsten einer Erreichbarkeit für alle Studierenden sowie Hybrid- und Ersatz-Angeboten für diejenigen, die eine Anreise zu einer Präsenzveranstaltung nicht leisten können. Präsenzanteile finden als Blockveranstaltungen unter Einbeziehung der Campus-Standorte der FernUniversität Hagen statt.

Seit dem Wintersemester 2017/18 wird für Studierende, die Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens erwerben oder auffrischen möchten, der Brückenkurs „Wissenschaftliches Arbeiten - Grundlagen, Orientierung, Werkzeuge“ angeboten. An der Fakultät für Mathematik und Informatik wird allen Studierenden, die eine schriftliche Ausarbeitung anfertigen oder sich darauf vorbereiten, die fakultätseigene Schreibwerkstatt angeboten. Dort können Studierende eine fachspezifische Unterstützung zu allen Fragen rund um wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben erhalten.

Die Prüfungsordnung und die Modulbeschreibungen des Studiengangs, seine Ziele und Inhalte sowie die Studienorganisation stehen im Internet sowie teilweise in gedruckter Form zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe bewertet das Kriterium der Studierbarkeit insgesamt als erfüllt. Hierzu trägt insbesondere die überschneidungsfreie Planung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen als auch die sehr frühe Bekanntgabe der Termine bei, was in den Gesprächen mit den Studierenden bestätigt werden konnte und die Gutachtergruppe sehr positiv bewertet. Die verteilten Studienzentren in ganz Deutschland, vereinzelte Auslandsstandorte sowie die Möglichkeit, Prüfungen auch in Botschaften weltweit absolvieren zu können, tragen zur Studierbarkeit ebenfalls positiv bei. So bewerten die Gutachter sowohl die Möglichkeiten, beispielsweise an mündlichen Prüfungen sowohl online als auch in einem Studienzentrum teilnehmen zu können, sehr positiv im Sinne der Studierbarkeit.

Die Module sind mit mindestens fünf CP kreditiert und schließen mit einer Prüfungsleistung ab. Das sehr regelmäßige (semesterweise) Angebot nahezu aller Module und Prüfungen, hebt die Gutachtergruppe ebenfalls lobend hervor. Als ebenfalls positiv schätzen sowohl die Studierenden vor Ort als auch die Gutachtergruppe die regelmäßig sehr schnellen Antworten des Prüfungsamts ein, was eine reibungslose Koordination und Ablauf der Prüfungen sicherstellen. Die Prüfungstermine werden ein Jahr im Voraus bekanntgegeben, während die Termine für Seminare eine Vorlaufzeit von sechs Monaten haben. Es wird empfohlen, die Anzahl der Pflichtmodule, die vor der Seminaranmeldung bestanden sein müssen, zu reduzieren, um den Studierenden mehr Flexibilität und eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Prüfungen zu ermöglichen.

Die Arbeitsbelastung der einzelnen Module ist nach Dafürhalten der Gutachtergruppe sinnvoll bemessen und innerhalb des gegebenen Zeitrahmens gut zu erfüllen. Dies belegen die dargelegten Evaluationsergebnisse sowie die Rücksprache mit den Studierenden. Regelmäßige Evaluationen, einschließlich einer Workloaderhebung, sind gemäß Ordnungen vorgesehen und konnten auch von den Studierenden bestätigt werden, weshalb die Gutachtergruppe hier ebenfalls einen hohen Standard anerkennt.

Bei der Begehung wurde ein Problem im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Seminar deutlich. Das Seminar ist verpflichtend und für das fünfte Semester vorgesehen. Die Anmeldung erfolgt jedoch bereits in der ersten Hälfte des vierten Semesters und setzt voraus, dass bis dahin insgesamt neun Module aus den ersten drei Semestern erfolgreich abgeschlossen wurden. Ein Nichtbestehen auch nur eines dieser Module führt dazu, dass das Seminar erst ein Semester später belegt werden kann, was potenziell zu einer Verlängerung der Studienzeit führt. Es wird daher empfohlen, den Anmeldeprozess und die Anmeldevoraussetzungen zu überarbeiten. Denkbar wäre eine Reduzierung der erforderlichen Anzahl an bestandenen Modulen oder die Möglichkeit, die neun Module bis zum Ende des vierten Semesters abzuschließen, um die Studienplanung flexibler zu gestalten und unnötige Verzögerungen zu vermeiden.

Die Studierenden berichteten zudem von Schwierigkeiten bei der Bewerbung um Seminarplätze verschiedener Fakultäten, da der Anmeldezeitraum der Fakultät für Informatik nach dem Anmeldezeitraum der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften läge, so dass bei erfolgreicher Bewerbung auf ein Seminar der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät keine Anmeldung mehr zu einem anderen Seminar möglich sei (vgl. Kapitel Curriculum). Weiterhin stellte sich heraus, dass es in den Corona-Jahren zu einer Knappheit an Seminarplätzen gekommen sei und überhaupt keine Teilnahme an einem Seminar im gewünschten Semester möglich gewesen sei. Die FernUniversität Hagen versicherte, dass es in den letzten Jahren eher ein Überangebot an Seminarplätzen gegeben habe, jedoch keine unbegrenzte Kapazität an Seminarplätzen vorgehalten werden könne. Die Gutachter bewerten die Situation der Verfügbarkeit von Seminarplätzen in der aktuellen Situation als ausreichend. Ebenso sehen die Gutachter alle Bedingungen hinsichtlich der Seminaranmeldung als erfüllt an, wenngleich die Gutachtergruppe hier Empfehlungen zur Verbesserung der Studierbarkeit aussprechen möchte.

Die besondere Zielgruppe der FernUniversität Hagen, bestehend aus beruflich oder privat gebundenen Studierenden, spiegelt sich in verlängerten Studienzeiten und vergleichsweise niedrigen Absolventenquoten wider. Es wäre daher wünschenswert, dass die Universität weitere proaktive Maßnahmen ergreift, um Studierende gezielt zu einem zügigen Studienfortschritt und dem erfolgreichen Abschluss ihres Studiums zu motivieren. Solche Initiativen könnten etwa durch verstärkte Beratung, optimierte Betreuungsangebote oder zusätzliche Anreize zur erfolgreichen Studiengestaltung umgesetzt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, den Anmeldeprozess und die Voraussetzungen für das Seminar zu überprüfen. Eine Reduzierung der erforderlichen Anzahl bestandener Module oder die Möglichkeit, diese bis zum Ende des vierten Semesters abzuschließen, könnte helfen, unnötige Studienzeitverlängerungen zu vermeiden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Seminarplätze weiterhin in ausreichender Höhe vorzuhalten, um allen Studierenden einen Seminarplatz im gewünschten Semester anbieten zu können.

Es wird empfohlen, weitere proaktive Maßnahmen zu entwickeln, um Studierende gezielt zu einem zügigen Studienfortschritt und dem erfolgreichen Abschluss ihres Studiums zu motivieren.

### **II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang wird im Fernstudium in einer Voll- und Teilzeitvariante angeboten und weist einen berufsbegleitenden Charakter auf. Gemäß Selbstbericht können sich die Studierenden jedes Semester zwischen Voll- und Teilzeitstudium entscheiden.

Durch die asynchronen Lehr-/Lernformate des Blended-Learning-Konzepts (Studienbriefe, Internetplattformen) sowie die Platzierung der Präsenzveranstaltungen in den Abendstunden (Betreuungsangebote an den Campusstandorten bzw. per Videokonferenz) oder am Wochenende (Seminare) soll den Studierenden ein zeitlich flexibles Studium ermöglicht werden. Es gibt auch Seminare, die virtuell im Internet veranstaltet werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe bewertet die im Rahmen des etablierten Fernstudiengangs geschaffenen Möglichkeiten als positiv. Die Gutachter sind überzeugt, dass die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten eine breite Gruppe an Studieninteressierten ansprechen und erwähnen besonders positiv, dass sogar Studierenden im Ausland als auch Inhaftierten der Zugang zu einem Studium niederschwellig ermöglicht wird. Der Aufbau des Studiums ermöglicht Studierenden mit diversen anderen Verpflichtungen (bspw. Berufstätigkeit, Pflege) eine individuelle Gestaltung entlang der jeweiligen Bedürfnisse, was die Gutachtergruppe insbesondere durch die von der FernUniversität Hagen präsentierten Zahlen als nachdrücklich belegt bewertet. Die Studierenden im Gespräch berichteten ebenfalls von keinerlei negativen Erfahrungen hinsichtlich zeitlicher Restriktionen, was die Gutachtergruppe ebenfalls positiv hervorheben möchte. Das durchgängige Studiengangskonzept ist als schlüssig zu bewerten und ermöglicht ein qualitativ hochwertiges Studium unabhängig von den Hintergründen des einzelnen Studierenden. Das sehr professionelle Blended-Learning-Konzept hat sich bewährt und bietet durch seine räumliche und zeitliche Flexibilität ideale Voraussetzungen für ein berufsbegleitendes Studium. Gleichermaßen gilt für die zeitliche Anordnung der Präsenzveranstaltungen abends oder an den Wochenenden.

Dennoch berichten die Studierenden auch, dass das besondere Profil durchaus eine Herausforderung für Studierende ist, da eine besondere Selbstdisziplin vonnöten ist. Die Gutachter sehen dies jedoch nicht kritisch, sondern sind im Gegenteil überzeugt von den Beratungsmöglichkeiten der FernUniversität Hagen und den Rücksprachemöglichkeiten bei Schwierigkeiten. Ein weiterer Ausbau auch proaktiver Beratungsangebote könnte hier, auch im Sinne einer höheren Absolvent\*innenquote, förderlich sein, wenngleich die bestehenden Beratungsangebote bereits als umfassend anzuerkennen sind.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II. 4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

#### **Sachstand**

Die FernUniversität Hagen gibt an, dass die fachliche Aktualität und die didaktische Aufbereitung der Lehr- und Lerninhalte als Qualitätsmerkmale der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft und der Fakultät für Mathematik und Informatik betrachtet werden. Verantwortlich für die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs sind die Fakultätsräte beider Fakultäten. Sie sollen den Ablauf des Studiengangs überwachen und die Aktualität der Studienmaterialien überprüfen. Sie beschließen über die Prüfungsordnung und wählen die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, welche speziell für die Organisation der Prüfungen zuständig sind. Die Dekanin/Der Dekan hat dem jeweiligen Fakultätsrat in regelmäßiger Abstand über das Lehrangebot Bericht zu erstatten.

Die Lehrstühle stehen laut Selbstbericht sowohl bei der Weiterentwicklung des Modulangebots als auch bei der Gestaltung der Seminarthemen in regelmäßigm Kontakt, und zwar fakultätsübergreifend. Dazu trägt laut Darstellung der FernUniversität Hagen insbesondere die sogenannte *Wirtschaftsinformatik-Community* bei, die sich vor allem um die Weiterentwicklung beider Studiengänge der Wirtschaftsinformatik kümmert. Sie wird von Professoren beider Fakultäten besetzt.

Neu zu erstellende Module werden nach Angaben im Selbstbericht bereits in der Konzeptphase in der Fakultät mit der Autorin oder dem Autor diskutiert und auf Eignung für das bestehende Studienprogramm geprüft. Module, die von externen Autor\*innen verfasst werden sollen, werden in der Entstehungsphase durch engen Kontakt mit den Lehrenden an der FernUniversität Hagen in das Programm integriert. Die externe Modulerstellung stellt laut Hochschule eine absolute Ausnahme dar.

Wie sich aus dem Selbstbericht ergibt, wurden seit der letzten Reakkreditierung für jeden Fachbereich fachlich-inhaltliche Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit und zur Steigerung der Attraktivität des gesamten Studiengangs ergriffen:

- Informatik: Studierende sollen mit den beiden neuen Modulen 65001 und 65002 zu den „Grundlagen der Informatik“ anstelle der bisherigen Module 63016 „Einführung in die objektorientierte Programmierung“ und 63511 „Einführung in die technischen und theoretischen Grundlagen der Informatik“ einen Einstieg in die informatischen Inhalte des Studiums erhalten.
- Wirtschaftsinformatik: Das Pflichtmodul 31771 „Informationsmanagement“ wurde grundlegend überarbeitet und wird sukzessive mit modernen Lehrformaten erweitert, wie z. B. Lehrvideos, sog. E-Tivities (Rahmenwerke, die aktives und partizipatives Lernen ermöglichen) und Feedbackgesprächen.
- Wirtschaftswissenschaft: Die bisherige Auswahl zwischen den beiden Modulen 31041 „Mikroökonomik“ und 31051 „Makroökonomik“ soll entfallen und durch das Modul 31111 „Mikro- und Makroökonomik“ und in leicht abgewandelter Form mit einschlägigen Praxisbeispielen zur Wirtschaftsinformatik ersetzt werden.
- Mathematik bzw. quantitative Methoden: Studierende können zwei studenvorbereitende Mathematik-Kurse belegen, und zwar einen Vor- und einen Brückenkurs Mathematik. Die beiden Kurse sollen vor dem Beginn des ersten Studiensemesters, bei Bedarf aber auch zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden. Darüber hinaus finden sich auch in den curricular verankerten Modulen Übungsmöglichkeiten zur Auffrischung einmal vorhandenen Wissens (bspw. Projekt MicroWiMath (Microlearning in den Grundlagen der Wirtschaftsmathematik) und die statistischen Online-Tutorien im Modul 31101 "Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik").

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs bietet durch die 14 Pflichtmodule eine solide und breit angelegte Basis in den Kernbereichen Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Mathematik. Dies gewährleistet eine umfassende Vermittlung von Grundlagenwissen und methodischen Kompetenzen, die für die interdisziplinären Anforderungen des Fachgebiets erforderlich sind.

Allerdings stehen den Studierenden nur zwei Wahlmodule zur Verfügung, was die Möglichkeiten für eine gezielte Vertiefung oder Spezialisierung stark einschränkt. Während die breite Grundlagenausbildung die Vielseitigkeit der Absolvent\*innen sicherstellt, könnte der Studiengang durch eine größere Auswahl oder stärkere Flexibilisierung der Wahlmodule profitieren, um auch individuelle Interessen und spezifische Berufsziele besser zu fördern (vgl. Kapitel Curriculum).

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Einwerbung von Drittmittelprojekten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die Lehrenden der FernUniversität Hagen sichergestellt. Die

Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein. Der Studiengang wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Digitalisierung hat einen erkennbar starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

### **Sachstand**

Das Qualitätssicherungssystem der FernUniversität Hagen basiert auf einer hochschulweiten Rahmenordnung für die Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung sowie auf fakultätsspezifischen Richtlinien. Die Evaluationsordnung beinhaltet Regelungen zum Datenschutz.

Vorgesehen sind Modulevaluationen in einem regelmäßigen Turnus, Studierendenbefragungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten während und nach dem Studium, Absolvent\*innenbefragungen sowie Exmatrikuliertenbefragungen. Im Rahmen der Modulevaluation wird der Workload erhoben.

Die Evaluationen werden von der zentralen Hochschulverwaltung organisiert, die Ergebnisse werden den Modulverantwortlichen kommuniziert. Allgemeine Ergebnisse werden zudem im Rahmen der Studiengangskommission diskutiert, in der Studierende vertreten sind. Statistische Daten zu Studierenden und Absolvent\*innen, z.B. zur Geschlechterverteilung und zur Studiendauer, sowie zum Studien- und Prüfungsverlauf, u.a. zu Verbleibquoten, sollen vom Arbeitsteam „Berichtswesen und Monitoring“ der Zentralen Hochschulverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass regelmäßige Evaluationen des studentischen Workloads im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt werden. Dies bestätigen sowohl die Vertreter\*innen der FernUniversität Hagen als auch die Studierenden. Dabei werden neben dem Workload auch weitere Aspekte des Studiums erfasst und durch Absolvent\*innenbefragungen und Exmatrikuliertenbefragungen ergänzt, was die Gutachtergruppe in Summe positiv bewertet. Die Befragungsergebnisse werden auf der Webseite der FernUniversität Hagen veröffentlicht, eine Rücksprache zwischen Dozierenden und Befragten erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die direkte Besprechung zwischen Studierenden und Dozierenden konsequent durchzuführen und auch hochschulseitig nachzuhalten, um die Motivation zur Teilnahme an den Befragungen unter den Studierenden zu erhöhen.

Die Befragungsergebnisse werden ferner im Studienbeirat diskutiert und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs unter Beteiligung von Studierenden werden vorgeschlagen. Auf Nachfrage erläuterte die Universität einzelne Beispiele aus der Kommission, weshalb die Gutachtergruppe das System insgesamt als zufriedenstellend bewertet.

Auffällig sind die vorgelegten Daten des Studiengangs. Der Studiengang erfreut sich seit Jahren großer Beliebtheit bei den Studierenden, was sich in den konstant hohen Zahlen von über 400 Studienanfänger\*innen pro Semester widerspiegelt. Es schließt jedoch nur ein vergleichsweise geringer Anteil an Studienanfänger\*innen das Studium erfolgreich ab, wobei auch die Regelstudienzeit in vielen Fällen nicht eingehalten wird. Allerdings konnte die FernUniversität Hagen dies im Gespräch detailliert erläutern, insbesondere der hohe Anteil von über 90% Studierenden, welche parallel berufstätig sind, hat hier einen deutlichen Effekt auf die Abschlussquote. Auch bestätigten die befragten Studierenden, dass einem Studium in Regelstudienzeit grundsätzlich nichts entgegenstehe, jedoch häufig die individuelle Motivation oder Situation der Studierenden

ausschlaggebend dafür ist, ob der vorgeschlagene Studienverlaufsplan eingehalten wird oder ein Studium über die Regelstudienzeit hinaus verlängert wird. Die dargelegten Begründungen können die Gutachter sehr gut nachvollziehen und bewerten den Studienerfolg deshalb als gegeben, ermutigen die FernUniversität Hagen dennoch, kontinuierlich weitere Maßnahmen zum weiteren Ausbau des Studienerfolgs zu verfolgen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die direkte Besprechung der Ergebnisse der Evaluationen zwischen Dozierenden und Befragten konsequent durchzuführen und dies auch hochschulseitig nachzuhalten.

## **II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **Sachstand**

Die FernUniversität verfügt über einen Gleichstellungsplan, strukturiert um die fünf Handlungsfelder Studium, Personalentwicklung und wissenschaftlicher Nachwuchs, Professuren, Forschung, Gender in der Lehre.

Die FernUniversität Hagen hat ein Referat Chancengerechtigkeit eingerichtet. Zudem hat sie in ihrem Hochschulentwicklungsplan 2023 Ziele und Maßnahmen für dieses Handlungsfeld bestimmt. Es erfolgte eine Teilnahme am Diversity-Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft.

Informationen zum Thema „Studieren mit Behinderung“ sind auf der Homepage der FernUniversität gebündelt ([https://www.fernuni-hagen.de/studium/fernuni\\_fuer\\_alle/behinderung.shtml](https://www.fernuni-hagen.de/studium/fernuni_fuer_alle/behinderung.shtml)) und einschlägige Regelungen zum Nachteilsausgleich in der PO § 5 verankert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die besondere Form der Lehre erlaubt es, eine größere Bandbreite an individuellen Lebenssituationen zu berücksichtigen als an traditionellen Präsenzuniversitäten. Die Hochschule kommt dem nach. Bei der Begehung berichteten die Studierenden über keine Einschränkungen.

Die Hochschule hat ein ausgewogenes Konzept zum Nachteilsausgleich bei Prüfungen. So erhalten Studierende auf Antrag eine verlängerte Bearbeitungszeit. Falls eine Teilnahme an Präsenzveranstaltungen aufgrund der Beeinträchtigungen nicht möglich ist, besteht die Möglichkeit, alternative Leistungen zu erbringen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

---

### **III. Begutachtungsverfahren**

#### **III.1 Allgemeine Hinweise**

./.

#### **III.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Musterrechtsverordnung (MRVO)*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018*

#### **III.3 Gutachtergruppe**

Hochschullehrerin / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Michael Amberg, Universität Erlangen-Nürnberg, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Lehrstuhl Wirtschaftsinformatik II
- Prof. Dr. Agnes Koschmider, Universität Bayreuth, Rechts- und Wirtschaftsrechtliche Fakultät, Professur für Wirtschaftsinformatik

Vertreter der Berufspraxis

- Paul Slowinski, Illum:e Informatik, Mainz

Studierender

- Peter Michael Schroeder, Student der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

## IV. Datenblatt

### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ Teilzeit oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ TZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ TZ + 4 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % <sup>1)</sup>	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % <sup>1)</sup>	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % <sup>1)</sup>
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
SS 23	406	133	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 22/23	419	117	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 22	418	115	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 21/22	438	123	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 21	520	135	1	0	-	1	0	-	1	0	-
WS 20/21	555	149	4	1	-	4	1	-	4	1	-
SS 20	591	151	3	0	-	3	0	-	3	0	-
WS 19/20	570	160	7	2	-	7	2	-	7	2	-
SS 19	511	156	2	0	-	2	0	-	2	0	-
WS 18/19	614	161	16	4	-	16	4	-	16	4	-
SS 18	488	122	11	4	-	11	4	-	11	4	-
WS 17/18	579	146	16	2	2,8%	16	2	-	16	2	-
SS 17	498	133	23	3	4,6%	24	3	-	24	3	-
WS 16/17	590	124	29	10	4,9%	32	12	5,4%	32	12	-
SS 16	514	109	18	4	3,5%	22	4	4,3%	24	4	-
WS 15/16	678	152	28	3	4,1%	35	3	5,2%	38	3	5,6%
SS 15	517	94	16	6	3,1%	19	6	3,7%	23	6	4,4%
WS 14/15	639	122	24	5	3,8%	27	5	4,2%	29	6	4,5%
SS 14	430	102	13	2	3,0%	16	2	3,7%	21	4	4,9%
WS 13/14	702	151	30	9	4,3%	37	10	5,3%	41	11	5,8%
SS 13	526	118	21	7	4,0%	28	8	5,3%	32	10	6,1%
WS 12/13	709	150	28	6	3,9%	35	7	4,9%	38	7	5,4%
SS 12	510	104	21	4	4,1%	24	5	4,7%	30	5	5,9%
<b>RSZ TZ<sup>2)</sup></b>	<b>6892</b>	<b>1505</b>	<b>267</b>	<b>61</b>	<b>3,87%</b>						
<b>RSZ TZ + 2 Sem<sup>2)</sup></b>	<b>5815</b>	<b>1226</b>				<b>275</b>	<b>62</b>	<b>4,73%</b>			
<b>RSZ TZ + 4 Sem<sup>2)</sup></b>	<b>4711</b>	<b>993</b>							<b>252</b>	<b>52</b>	<b>5,35%</b>

<sup>1)</sup> Die Abschlussquote wird nur für Kohorten berechnet die mindestens den oben angegebenen Zeitraum erreicht haben.<sup>2)</sup> Summiert wurden nur Kohorten von StudienanfängerInnen, die den angegebenen Zeitraum (z.B. RSZ TZ) auch erreicht haben.

Akkreditierungsrat

**Erfassung "Notenverteilung"**

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 23	0	10	13	0	0
WS 22/23	1	15	17	0	0
SS 22	1	13	27	1	0
WS 21/22	0	19	17	0	0
SS 21	0	13	19	1	0
WS 20/21	2	27	18	0	0
SS 20	1	10	22	1	0
WS 19/20	1	14	24	1	0
SS 19	0	21	21	0	0
WS 18/19	1	23	23	2	0
SS 18	0	13	24	0	0
WS 17/18	0	25	22	0	0
Insgesamt	7	203	247	6	0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

**Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"**

Studiengang:

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlüsse im Semester	Studiendauer in RSZ TZ oder schneller	Studiendauer in RSZ TZ + 1/2/3 Semestern	≥ Studiendauer in RSZ TZ + 4 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(6)
SS 23	14	4	5	23
WS 22/23	20	2	11	33
SS 22	19	8	15	42
WS 21/22	20	5	11	36
SS 21	18	6	9	33
WS 20/21	31	9	7	47
SS 20	20	5	9	34
WS 19/20	18	10	12	40
SS 19	23	9	10	42
WS 18/19	25	11	13	49
SS 18	17	8	12	37
WS 17/18	31	10	6	47

**IV.2 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.12.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	14.06.2024
Zeitpunkt der Begehung:	04.12.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Lernplattform

Erstakkreditiert am:	21./22. August 2006
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 30.09.2011 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (n):	Von 30.09.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.